

- 8.4. Taktisches Verhalten sowie Einleitung exakter (Maßnahmen bei besonderen Vorkommnissen während des Arbeitseinsatzes bzw. des Transports von Strafgefangenen 121
- 8.5. Abfassen einer Meldung durch Betriebsangehörige 126
- 8.6. Zur Durchführung wirksamer Kontrollen der Vollzähligkeit von Werkzeugen, Arbeitsmaterialien und ähnlichen Gegenständen 128
- 9. Die Beherrschung elementarer Kenntnisse der Erziehungswissenschaften — Rüstzeug für einen wirksamen Beitrag bei der Erziehung Strafgefangener 133
- 9.1. Zur Autorität und erzieherischen Wirksamkeit der Betriebsangehörigen und der Notwendigkeit einer zielgerichteten Befähigung für die Lösung ihrer Aufgaben im Umgang mit Strafgefangenen 134
- 9.2. Zur Gewährleistung einer straffen Ordnung und Disziplin in den Arbeitsbereichen Strafgefangener 138
- 9.3. Zur wirksamen Anwendung von Lob und Tadel bei der Arbeit mit Strafgefangenen 143
- 9.4. Zur Persönlichkeitsbeurteilung Strafgefangener 145

#### Anhang

- Anlage 1 Grundsätze des Strafvollzugsgesetzes 153
- Anlage 2 Strafvollzugsgesetz — einheitliche Rechtsgrundlage für die Wirksamkeit der Einrichtungen des SV sowie der Arbeitseinsatzbetriebe 154
- Anlage 3 Übersicht zu den gesetzlich fixierten Pflichten der Arbeitseinsatzbetriebe 155
- Anlage 4 Übersicht zu den Rechten und Pflichten der Betriebsangehörigen der Arbeitseinsatzbetriebe 156
- Anlage 5 Übersicht zur Erziehung der Strafgefangenen durch Arbeit 157
- Anlage 6 Übersicht zum Ziel der Erziehung der Strafgefangenen durch Arbeit 158
- Anlage 7 Übersicht zur Führung des Produktionswettbewerbs der Strafgefangenen 159
- Anlage 8 Übersicht zur Einbeziehung der Strafgefangenen in die Neuererarbeit und Bearbeitung ihrer Neuerervorschläge 160
- Anlage 9 Übersicht über die gesetzlich zulässigen Anerkennungen gegenüber Strafgefangenen 161